

Hannover, 1. Dezember 2025

Zertifizierungsbericht

Gutachtergruppe	Prof. Dr. Kirstin Hebenbrock	<i>Provadis Hochschule Fachbereich Naturwissenschaften & Technik Biopharmaceutical Science</i>
	Prof. Dr. Oliver Mauroner	<i>Hochschule Hof Technologieorientiertes Innovations- und Gründungsmanagement</i>
	Dr. Frank Peter Ritter	<i>Dozent und Auditor — Chemie und Pharmazie</i>
	Prof. Dr. Wolfgang Sippl	<i>Universität Halle-Wittenberg Institut für Pharmazie – Medizinische Chemie</i>
	Luca Stephan	<i>Technische Universität Braunschweig Studium B.Sc. Chemie und B.Sc. Biotechnologie</i>
	Prof. Dr. Georg Wittich	<i>Hochschule Niederrhein Lebensmittelwissenschaften</i>
Koordination	Dr.-Ing. Dagmar Ridder Dr. Torsten Futterer	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover Lilienthalstr. 1 30179 Hannover E-Mail: ridder@zeva.org / futterer@zeva.org

INHALT

Vorwort	2
1 Das Begutachtungsverfahren	2
2 Das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) als Bildungsanbieter	3
3 Organisation und Administration	3
4 Das Bildungsangebot des zfh im Programm BioMex	4
4.1 Zielsetzung des Bildungsangebots / Qualifikationsziele	4
4.2 Studienbereiche und Abschlüsse	5
4.3 Zugangsvoraussetzungen	7
4.4 Modularisierung und Leistungspunktesystem	8
4.5 Lehr- und Lernformen	9
4.6 Prüfungssystem	10
5 Ausstattung	11
5.1 Personelle Ausstattung	11
5.2 Sächliche Ausstattung	12
6 Qualitätsmanagement / Studienerfolg	12
7 Beratung und Betreuung	14
8 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe	15
9 Stellungnahme des zfh	17
10 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission	20
Anhang	22

Vorwort

Das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) hat die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) beauftragt, eine Begutachtung des Zertifikatsprogramms **Advanced Biomedical Expertise – BioMex** über eine Gutachtergruppe durchzuführen und nachfolgend eine Zertifizierung für das Programm vorzunehmen.

Mit BioMex entsteht ein internationales Bildungsangebot, das bei Bedarf auf unterschiedliche Zielregionen zugeschnitten werden kann. Bei der aktuellen Kooperation mit ruandischen Bildungsträgern handelt es sich um einen konkreten Anwendungsfall mit Pilotcharakter.

Ziel der Begutachtung ist es, das Niveau des Bildungsangebots nach dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) festzustellen, die Übereinstimmung mit den Vorgaben der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) und des ECTS-Leitfadens zu überprüfen und die Angemessenheit der Lehrinhalte und -methoden für ein Fernstudium zu bewerten. Die Zertifizierung soll den Studierenden die Anerkennung ihrer erreichten ECTS-Punkte an anderen Hochschulen weltweit erleichtern und grundsätzlich die Wertigkeit ihrer Weiterbildung bestätigen. Dafür wird deutlich gemacht, dass das Verfahren nach den Vorgaben der ESG durchgeführt wird und somit konform zu den Vorgaben des Europäischen Dachverbands der Europäischen Akkreditierungsagenturen der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) ist.

Die Beurteilungskriterien für die Zertifizierung werden im Anhang (Anlage A-1) dieses Berichts wiedergegeben.

Der Beschlussvorschlag zur Zertifizierung findet sich im Kapitel 8 dieses Berichts.

1 Das Begutachtungsverfahren

Vom Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund wurde am 12. Mai 2025 ein Selbstbericht, der das BioMex-Programm und die anbietenden Einrichtungen beschreibt, mit entsprechenden Anlagen bei der ZEVA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet. Zusätzlich wurde der Gutachtergruppe ein Zugang zur Lernplattform *OpenOlat* ermöglicht, so dass beispielhaft Kursmaterialien für drei verschiedene Module eingesehen werden konnten.

Die Gutachtergruppe hat die Unterlagen und die daraus resultierenden Diskussionspunkte am 3. Juni 2025 vorbesprochen. Auf dieser Basis sowie auf Basis des Selbstberichts und der Kursmaterialien hat die Gutachtergruppe am 6. Juni 2025 Begutachtungsgespräche als Zoom-Videokonferenzen durchgeführt und in dieser Zeit Gespräche geführt mit:

- der Leitungs- und Koordinationsebene des zfh sowie dem Qualitätsmanagement
- Studierenden des BioMex-Programms
- Programmverantwortlichen und Lehrenden des BioMex-Programms und Personen, die für die Erstellung der Lehrmaterialien zuständig sind
- der Lehrorganisation sowie der Beratung und Betreuung der Studierenden

Der vorliegende Zertifizierungsbericht wurde auf Basis des Selbstberichts des zfh und der Begutachtungsgespräche verfasst.

2 Das Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) als Bildungsanbieter

Das **zfh** ist eine wissenschaftliche Einrichtung zur Entwicklung und Förderung von Fernstudienangeboten des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz und basiert auf einem Staatsvertrag der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland. Der zfh-Hochschulverbund umfasst 15 Hochschulen aus den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland sowie sieben weitere Hochschulen aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Aktuell sind über 6300 Fernstudierende in mehr als 100 Fernstudienangeboten eingeschrieben.

Angesiedelt ist das zfh an der **Hochschule Koblenz**, mit 8.700 Studierenden die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. In sechs Fachbereichen kann in Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie künstlerischer Keramik und Kunst in 70 Studiengängen studiert werden. Das Programm BioMex nutzt die Strukturen der Hochschule und kooperiert mit unterschiedlichen zentralen Einrichtungen sowie dem Fachbereich „Mathematik, Informatik, Technik“ (MIT). Die Kooperation bezieht sich dabei vor allem auf die hochschul- und prüfungsrechtliche Einbindung des BioMex-Programms sowie den aktiven Einbezug von Professorinnen und Professoren des Fachbereichs in die Gestaltung und Durchführung der Lehreinheiten.

Das BioMex-Programm wird aktuell gemeinsam mit **INES Ruhengeri** (Institut d’Enseignement Supérieur de Ruhengeri) in Ruanda angeboten. Seine Hauptaufgabe besteht darin, durch eine interaktive Verbindung zwischen der Zivilgesellschaft, dem privaten und dem öffentlichen Sektor zur nationalen und regionalen Entwicklung beizutragen, indem es eine spezialisierte Hochschulausbildung anbietet, um wettbewerbsfähige Unternehmen bei ihrer Gründung zu unterstützen. Das INES bietet das BioMex-Programm an, um die Absolventen mit praktischen Fähigkeiten auszustatten. Die akademischen Programme aus den Ingenieurwissenschaften, den Biomedizinischen Wissenschaften, der Pflanzen- und Lebensmittelbiotechnologie sowie den Sozialwissenschaften werden um Praktika in der Industrie erweitert, um den Bedürfnissen und Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

3 Organisation und Administration

Das BioMex-Programm ist am Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) angesiedelt und wird von dort zentral gesteuert. In der aktuellen Projektphase, die im Dezember 2025 endet, wird das Programm durch die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) finanziell gefördert, so dass zusätzliche Mittel für die Organisation und Administration zur Verfügung stehen. Über folgende Stellen wird das Programm aktuell koordiniert und abgewickelt:

- 1 Stelle für Projektkoordination (100 %)
- 2 Stellen für Projektmitarbeitende in Kigali (je 100 %)
- 1 Stelle für Social-Media-Betreuung (50 %)
- 1 Stelle für Academic-Advisor-Student-Support (75 %)
- 2 Stellen für E-Learning-Support (je 75 %)
- 1 Stelle für die EDV-Betreuung (50 %)
- 1 Stelle für einen Zertifizierungsbeauftragten (50 %)

Die inhaltliche Gestaltung der Lehre erfolgt über die Modulverantwortlichen und die Fachkommission, die 2023 mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und Forschung besetzt wurde.

Prüfungsrechtlich wird das Programm vom Fachbereich „Mathematik, Informatik, Technik“ der Hochschule Koblenz verantwortet. Damit findet auch die „Rahmenordnung für Zertifikatsstudiengänge“ der Hochschule Koblenz Anwendung, die um eine „Anlage zur Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium BioMex“ ergänzt wurde.

BioMex ist über einen Vertrag zwischen der Hochschule Koblenz und dem zfh rechtlich abgesichert. Das Verhältnis zwischen der Hochschule Koblenz und dem zfh als Kooperationspartner wird in dem Dokument geregelt. Dies betrifft neben der finanziellen Abwicklung insbesondere das Studium (Immatrikulation, Aufgabenverteilung, Studienmaterial und Prüfungen) und die Arbeit der Fachkommission. Mit dem INES Ruhengeri wurde darüber hinaus ein Memorandum of Understanding geschlossen.

Da die Projektförderung für BioMex zum Ende des Jahres 2025 ausläuft, werden vom zfh aktuell neue Projektpartner in Afrika (Ghana und Äthiopien sowie Tunesien, Marokko und Ägypten) gesucht, die auch mit einer erneuten finanziellen Förderung durch die GIZ verbunden sein sollen. Dadurch soll insbesondere die personelle Ausstattung für die Organisation und Administration sowie zur Unterstützung der Lehre sichergestellt werden. Gleichzeitig wird auch die Fortführung des Programms über Studiengebühren in Höhe von 500 EUR pro Modul für die Länder, für die es keine Projektförderung gibt, vorangetrieben.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Durch die solide Finanzierung sind die Koordination und die Abwicklung des Programms zum Zeitpunkt der Begutachtung vollumfänglich gewährleistet. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem die Aktivitäten des zfh, neue Fördermittel durch das GIZ zu akquirieren und gleichzeitig die kommerzielle Nutzung der Module auf den Weg zu bringen. Der Erfolg der Maßnahmen wird erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilbar sein.

4 Das Bildungsangebot des zfh im Programm BioMex

4.1 Zielsetzung des Bildungsangebots / Qualifikationsziele

Übergeordnete Zielsetzung von BioMex ist es, ein bedarfs- und zielgerichtetes Weiterbildungsprogramm im biomedizinischen/biotechnologischen Sektor bereitzustellen. Dadurch sollen Fachkräfte in den Bereichen Biotechnologie und Biomedizin, pharmazeutische Chemie und pharmazeutische Technologie, Innovationsmanagement und interkulturelle Zusammenarbeit sowie Anlagen-, Energie- und Umweltmanagement hervorgebracht werden. (Die Bereiche Innovationsmanagement, interkulturelle Zusammenarbeit und Anlagen-, Energie- und Umweltmanagement haben dabei stets einen biotechnologischen/biomedizinischen Fokus.)

Durch die aktuelle Projektförderung durch die *Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)* ist mit dem Programm das zusätzliche Ziel verbunden, *„einen zentralen Beitrag zu den erklärten Zielen Ruandas zu leisten, sich zu einem afrikanischen Zentrum für Pharmazie und Biotechnologie zu entwickeln, und versteht sich dabei als Austausch- und Multiplikatorenprogramm zwischen ruandischen und deutschen Ausbildungsstätten.“*

Ein vorrangiges Ziel von BioMex ist es, eine maximale Flexibilität bei der Belegung von Modulen zu ermöglichen und damit sehr unterschiedlichen Bildungsansprüchen entgegenzukommen. Zudem soll die Ausbildung neben der Vermittlung von Fachkompetenzen auch sehr praxisnah gestaltet werden.

Damit sind die Lehrinhalte auf die beruflichen oder persönlichen Ziele der Teilnehmenden abgestimmt. Gleichzeitig werden sie als Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen gesehen. Als Berufs- bzw. Einsatzfelder werden im Selbstbericht beispielhaft genannt: Personalisierte Medizin (z.B. Genomik und Bioinformatik), Gesundheitswesen (insb. Digital Health), Regenerative Medizin (z.B. Stammzellenforschung oder Tissue Engineering) sowie Medizinische Mikrobiologie (insb. Immunologie, Epidemiologie und Impfstoffentwicklung).

Ein weiteres Ziel des Bildungsangebots ist es, Personen zu fördern, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage wären, an Präsenzveranstaltungen teilzunehmen (z.B. Personen mit Verpflichtungen zu Erziehungs- und Pflegetätigkeiten). Darüber hinaus sollen Frauen für das Bildungsangebot im MINT-Bereich gewonnen werden und es wird ein interkultureller Austausch angestrebt.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Durch die Entstehungsgeschichte ist das Projekt auf einer Schnittstelle zwischen einem Entwicklungshilfeprojekt und einer Zertifikatsweiterbildung positioniert. Dadurch werden mit BioMex auch unterschiedliche Ziele verfolgt. Das Ziel, Entwicklungshilfe für Ruanda zu leisten, ist dabei zwar primäres Ziel des von der GIZ geförderten Projekts, tritt aber bei der Beurteilung des Bildungsangebots *BioMex* als Zertifikatsstudium in den Hintergrund.

Die Eignung der Zielsetzung, ein bedarfs- und zielgerichtetes, internationales Weiterbildungsprogramm im biomedizinischen/biotechnologischen Sektor bereitzustellen und die Entwicklung entsprechender Fachkräfte zu fördern, wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv sowie als gute Basis für das BioMex-Programm angesehen.

Ambitioniert erscheint das Ziel, die Ausbildung sehr praxisnah zu gestalten. In Ruanda/Kigali ließ sich dieses Konzept durch die Einbindung von kooperierenden Laboren umsetzen. Zudem wurde die Laborpraxis von den Studierenden als sehr wertvoll (zum Teil wichtiger als die theoretischen Inhalte) eingeschätzt. Da die praxisnahe Weiterbildung ein wesentlicher Aspekt des Programms ist, wird dem zfh dringend empfohlen, auch zukünftig einen besonderen Fokus auf die Praxisanteile zu legen und Partnerlabore für zukünftigen Kohorten und an anderen Studienorten zu integrieren. Falls keine Labore für die Praxisausbildung bereitgestellt werden können, müssten jedoch die Qualifikationsziele angepasst werden, so dass deutlich wird, dass es sich nur um eine theoretische Ausbildung handelt. (Siehe auch *Kap. 4.5 Lehr- und Lernformen*)

4.2 Studienbereiche und Abschlüsse

Die folgenden 21 Module werden in vier Studienbereichen angeboten:

- Biotechnologie und Biomedizin (BT)
 - Molecular Biology and Molecular Biotechnology
 - Biostatistics and Data Literacy
 - Physiology and Anatomy
 - Molecular Cell Biology
 - Immunobiology
 - Medical Microbiology
 - Genetic Engineering
 - Immunotherapy
 - Bioelectrical Signals and Sensors

- Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie (PT)
 - Pharmaceutical Chemistry and Pharmacology
 - Basic Concepts in Pharmaceutical Industry
 - Good Manufacturing Practice (GMP) and Quality Controls
 - Fundamentals in Epidemiology and Clinical Trials
 - Hygiene in Pharmaceutical Manufacturing Processes
- Innovationsmanagement und Interkulturelle Zusammenarbeit (IM)
 - Innovation Management
 - Entrepreneurship
 - Intercultural Communication and Mediation
 - Scientific Communication
- Gebäude-, Energie- und Umweltmanagement (EM)
 - Facility Management
 - Environmental Management
 - Energy Management

Durch das Zertifikatsstudium können an der Hochschule Koblenz gem. *Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium* für die folgenden Zertifikate erworben werden:

- | | |
|---|---------------|
| • Certificate of Microcredential | mit 1-4 ECTS |
| • Certificate of Microdegree | mit 5-9 ECTS |
| • Certificate of Basic Studies (CBS) | mind. 10 ECTS |
| • Diploma of Basic Studies (DBS) | mind. 30 ECTS |
| • Certificate of Advanced Studies (CAS) | mind. 10 ECTS |
| • Diploma of Advanced Studies (DAS) | mind. 30 ECTS |

Laut Selbstbericht bietet das zfh im Rahmen des BioMex-Programms die Zertifikate „*Certificate of Microcredential*“, „*Certificate of Microdegree*“, „*Certificate of Advanced Studies*“, und „*Diploma of Advanced Studies*“ an, also Zertifikatsabschlüsse auf der EQR-Ebene 7 (Masterebene). Für die Abschlüsse können die Module von den Studierenden beliebig kombiniert werden, um eine größtmögliche Wahlfreiheit und Flexibilität zu erreichen.

Module werden in einem Semester angeboten, wenn sich mindestens zwölf Teilnehmer anmelden.

Die Module können in beliebiger Reihenfolge studiert werden, eine Konsekutivität ist nicht vorgesehen. Die Studierenden werden aber hinsichtlich der Modulabfolge beraten.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die angebotenen Zertifikatsabschlüsse stehen im Einklang mit den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und werden somit grundsätzlich als angemessen angesehen.

Allerdings werden nicht in allen Modulen Kompetenzen auf EQR-Ebene 7 (Master) vermittelt, ein Teil der Module vermittelt eher Basiskompetenzen und bedient daher eher die EQR-Ebene 6 (Bachelor). Momentan ist also nicht gesichert, dass das Niveau eines Certificate oder Diploma of Advanced Studies (EQR 7) erreicht wird. Vom zfh müssen daher Regeln aufgestellt werden, wie

die Mindestanforderungen der Modulbelegungen sind (Anteil an EQR-Ebene-7-Modulen), um die Verleihung eines Certificate of Advanced Studies (CAS) und eines Diploma of Advanced Studies (DAS) zu rechtfertigen. Die Gutachtergruppe würde in diesem Zusammenhang empfehlen, dass eine überwiegende Belegung von EQR-Ebene-7-Modulen als Voraussetzung für die Vergabe eines „Advanced-Zertifikats“ definiert wird. Zur Umsetzung müssten die einzelnen Module hinsichtlich ihres Anforderungsniveaus als A(dvanced)- bzw. B(asic)-Module bewertet werden (s. a. Kap. 4.4). Weiterhin wird empfohlen, auch das Certificate und das Diploma of *Basic* Studies mit in das Angebotsportfolio aufzunehmen und dieses zu verleihen, wenn überwiegend EQR-Ebene-6-Module belegt wurden. Es wäre zudem hilfreich, wenn sich eine Konsekutivität von Modulen und eine klare Benennung von Voraussetzungen für die Teilnahme (Vorkenntnisse) aus den Modulbeschreibungen entnehmen ließe.

Darüber hinaus muss auch die Verleihung des Zertifikatsabschlusses mit dem Titel „*Advanced Biomedical Expertise – BioMex*“ für die Zertifikate Certificate of Basic/Advanced Studies und Diploma of Basic/Advanced Studies gerechtfertigt sein. Der Titel ist nach Ansicht der Gutachtergruppe nur gerechtfertigt, wenn (auch) Module in den Bereichen Biotechnologie und Biomedizin (BT) oder Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie (PT) belegt wurden. Falls von Studierenden *ausschließlich* Module in den Bereichen Innovationsmanagement und Interkulturelle Zusammenarbeit (IM) oder Gebäude-, Energie und Umweltmanagement (EM) belegt werden, wird kein hinreichender Zusammenhang zum Zertifikatstitel „*Advanced Biomedical Expertise*“ gesehen. Das zfh muss daher Bedingungen für die Zertifikatsvergabe mit Bezug zu den Studieninhalten (Modulbelegung) definieren. Dadurch ließe es sich beispielsweise vermeiden, dass durch die *ausschließliche* Belegung der Module *Innovation Management*, *Intrepreneurship*, *Intercultural Communication and Mediation* und *Facility Management* ein Zertifikat mit dem Titel „*Advanced Biomedical Expertise*“ erworben wird.

4.3 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Zertifikatsstudium wird über folgende Dokumente geregelt:

- die Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium
- die „Anlage zur Rahmenordnung“ für das Programm BioMex

Eine Zulassung zum Zertifikatsstudium BioMex ist grundsätzlich möglich, wenn bei den Bewerberinnen und Bewerbern eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vorliegt. Genauer spezifiziert wird das durch die Anlage zu § 3 der Rahmenordnung durch die Formulierungen:

- Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Hochschulstudium
- Bewerberinnen und Bewerbern ohne einen Hochschulabschluss, wenn sie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung nachweisen können

Zudem müssen englische Sprachkenntnisse mindestens auf der Stufe B2 nachgewiesen werden.

Zusätzlich zu den Regelungen der Anlage zu § 3 der Rahmenordnung wird der Zugang zum Zertifikatsstudium über ein Auswahlverfahren, welches gemäß Anlage zur Rahmenordnung von der Fachkommission beschlossen werden kann, gesteuert.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Der Zugang zum Studium muss nach Ansicht der Gutachtergruppe präziser beschrieben und idealerweise in einer Ordnung verankert werden (Eingangsqualifikation), so dass das Verfahren für alle Beteiligten transparent ist. Dazu gehören insbesondere Definitionen der abgeschlossenen Berufsausbildungen und der einschlägigen Berufserfahrung. Genauer spezifiziert werden sollte auch die Formulierung „mit einem Hochschulstudium“, da nicht klar ist, ob es sich um ein laufendes oder abgeschlossenes Studium handelt. Zudem sollten grundsätzlich affine Fachrichtungen definiert werden. Die Aussagen auf der Webseite sind nicht immer konsistent mit den verschriftlichen Aussagen des Selbstberichts und seiner Anlagen (u.a. im Bereich des Zugangs). Das sollte behoben werden.

Darüber hinaus sollte eine verbindliche Beratung fachfremder Studieninteressierter vorgesehen werden und das Eignungsfeststellungsverfahren sollte im Detail beschrieben werden, inklusive der Kriterien für eine Zulassung zum Zertifikatsstudium.

4.4 Modularisierung und Leistungspunktesystem

Angeboten werden aktuell 21 Module mit einem Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Für jedes Modul gibt es eine Modulbeschreibung, in der die Lernergebnisse und Inhalte ausführlich beschrieben werden. Außerdem werden die folgenden Angaben zu jedem Modul gemacht:

- Semester
- Lehrform
- Studentischer Aufwand (Online-Kontaktzeit und Selbststudium)
- Gruppengröße
- ECTS-Leistungspunkte
- Prüfungsleistung
- Sprache
- Turnus
- Standort
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Literatur

Die zugewiesenen ECTS-Punkte orientieren sich am ECTS-Leitfaden, die studentische Arbeitsbelastung wird in Stunden Kontaktzeit (Online) und Selbststudium angegeben. Die ECTS werden zugewiesen, nachdem über eine Prüfungsleistung nachgewiesen wurde, dass die Lernergebnisse des Moduls erreicht wurden. Für einen ECTS-Leistungspunkt wird eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden angesetzt.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die Modularisierung des Zertifikatsprogramms ist grundsätzlich gut gelungen, da thematisch Einheiten gebildet wurden, die hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung bewertet und mit ECTS-Leistungspunkten versehen wurden. In den Modulbeschreibungen werden alle wesentlichen Angaben zum Modul gemacht, insbesondere die intendierten Lernergebnisse und die Lehrinhalte werden sehr ausführlich und gut nachvollziehbar beschrieben.

Lediglich in der Kategorie „Prüfungsform“ müssen genauere Angaben gemacht werden. Hier wird lediglich die generelle Art der Prüfung, z.B. „Schriftliche Prüfung“ (SP) genannt. Da es sich gem. § 10 der Rahmenordnung bei schriftlichen Prüfungen um Klausuren, Assignments, Lernportfolios und Hausarbeiten handeln kann, erfolgt keine eindeutige Zuordnung der Prüfungsform. Zudem muss die Dauer oder der Umfang der Prüfung (z.B. Klausur 90 Minuten oder Hausarbeit 5-10 Seiten) angegeben werden. Eine pauschale Angabe (Klausur von mindesten 60 Minuten Dauer) reicht nicht aus.

Es fällt weiterhin auf, dass der Detaillierungsgrad der Module sehr heterogen ist. Hier wäre es wünschenswert, einen Rahmen zu entwickeln, nach welchen die Module grundsätzlich auf den EQR-Stufen 6 und 7 ausgearbeitet werden sollen.

Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, als zusätzliche Information in die Modulbeschreibungen aufzunehmen, auf welcher Niveaustufe das jeweilige Modul angesiedelt ist (EQR 6 oder 7) und welche Vorkenntnisse für die Belegung des Moduls empfohlen werden. Dabei kann es sich um die Notwendigkeit der Vorab-Belegung eines anderen Modules handeln oder auch in einem Vorstudium oder einer Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen. Bei der Angabe der Stunden für die studentische Arbeitsbelastung sollte neben der Online-Kontaktzeit und dem Selbststudium auch die Praxiszeit in den kooperierenden Laboren mit ausgewiesen werden.

4.5 Lehr- und Lernformen

Die Module werden im Blended-Learning-Format angeboten. Das bedeutet, dass zeit- und ortsunabhängige Online-Lerneinheiten (über OpenOlat) absolviert und zusätzlich Online-Präsenzveranstaltungen nach der Flipped-Classroom-Methode angeboten werden. Die Teilnahme an den Online-Präsenzveranstaltungen ist für die Studierenden allerdings freiwillig. Darüber hinaus werden aktuell am Standort Kigali fachpraktische Anteile in einem kooperierenden Labor angeboten. Diese sind auch für das internationale BioMex-Programm geplant. Bei drei ECTS-Punkten wird jeweils von 10 Stunden (Online-)Präsenz ausgegangen (von insgesamt 75 Stunden Arbeitsbelastung im Modul; siehe Seite 26 im Selbstbericht).

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die Online-Lerneinheiten sowie deren Darbietung über das Werkzeug OpenOlat können als sehr gut geeignet für das BioMex-Programm angesehen werden. Die Teilnehmenden werden dadurch mit hochwertigen und auf die Zielgruppe zugeschnittenen Lerninhalten versorgt und erfahren zudem eine vorbildliche Begleitung durch die Lehrenden und das unterstützende Personal.

Der Anteil von 10 Stunden (Online-)Präsenz bei einer Gesamtbelastung von 75 Stunden im Modul erscheint vor dem Hintergrund, dass auch Personen angesprochen werden sollen, die keine akademische Vorbildung haben, als relativ wenig. Hier wäre eine Erhöhung der Kontaktzeit zu empfehlen. Kritisch gesehen wird von der Gutachtergruppe auch der Umstand, dass die Teilnahme an den Online-Präsenzveranstaltungen auf Freiwilligkeit beruht. Ein Teil der in den intendierten Lernergebnissen formulierten Ziele (z.B. Sozialkompetenz) kann nur erreicht werden, wenn die Studierenden an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Außerdem ist die Beurteilung der studentischen Arbeitsbelastung nur stimmig, wenn eine generelle Teilnahme auch vorgesehen wird. Das *Flipped-Classroom-Konzept*, das einen elementaren Anteil am didaktischen Konzept hat, kann auch nur unter Einbezug obligatorischer Präsenzphasen funktionieren, da die Teilnahme eine

unbedingte Voraussetzung zur Durchführung der Methode ist. Gleiches trifft auch auf die Methode des „*Blended Learning*“ zu, da es ohne Präsenzphasen ein reines Online-Studium ohne Blended-Learning-Elemente wäre. Vermutlich muss ein kleiner Teil der Flexibilität des Programms aufgegeben werden, um die verpflichtende Teilnahme an den Präsenzphasen im Programm zu implementieren.

Die Umsetzung der praktischen Anteile in den Modulen scheint im Modulprojekt in Kigali sehr gut zu funktionieren (berichtet wurde von Praxisphasen in Laboren in Kigali und in Deutschland). Die Studierenden haben die praktischen Erfahrungen auch als sehr wertvoll angesehen und diese sogar wichtiger als die theoretischen Inhalte eingeschätzt. Allerdings ist nicht zu erkennen, wie die Praxisanteile zukünftig im internationalen BioMex-Programm umgesetzt werden sollen, wenn kein regionaler Bezug über ein gefördertes Projekt gegeben ist. Vom zfh wurde angemerkt, dass Kooperationslabore gefunden werden sollen, es scheint aber kein Konzept zu geben, wie bei räumlich weit verteilten Studierendengruppen mit der Problematik umgegangen werden soll. Die Praxisphasen werden als unabdingbar angesehen, um die in einigen Modulbeschreibungen aufgeführten praktischen Kompetenzen zu erwerben (z.B. „*Die Studierenden sind in der Lage:*
- *grundlegende und fortgeschrittene molekularbiologische Techniken präzise durchzuführen /*
- *Laborergebnisse fortgeschrittener Techniken der Molekularbiologie anzuwenden und zu interpretieren.*“)

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem zfh daher, ein Konzept für das Finden und Einbinden von Kooperationslaboren zu entwickeln, insbesondere bei räumlich weit verteilten Studierendengruppen.

Bei der Beurteilung der Stundenanteile in den Modulen ist aufgefallen, dass es Widersprüche zwischen den Angaben im Selbstbericht, der Rahmenordnung und den Modulbeschreibungen gibt. Zum Teil erfolgen Berechnungen mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt, zum Teil mit 30 Stunden. Diese Widersprüche müssen beseitigt werden.

4.6 Prüfungssystem

Das Prüfungswesen wird geregelt durch die „Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium“ und die „Anlage zur Rahmenordnung der Hochschule Koblenz für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium BioMex“. Nach den Ordnungen sind die folgenden Prüfungsformen vorgesehen:

- **mündliche Prüfungen** (konkret: Prüfungsgespräche, mündlich vorgetragene Präsentationen, Kolloquien, Vorträge und vergleichbare Formen)
- **schriftliche Prüfungen** (konkret: Klausuren, Assignments, Lernportfolios und Hausarbeiten)
- **Projektarbeiten** (Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten)
- **Studienarbeiten** (selbständiges Arbeiten nach wissenschaftlichen Methoden)
- **Portfolioprüfungen** (Prüfungselemente aus den Bereichen schriftliche und mündliche Prüfung sowie Referat, Präsentation und protokollierte praktische Arbeit)

Alle genannten Prüfungsformen werden in der Rahmenordnung definiert. In den Modulbeschreibung wird nur die generelle (z.B. Schriftliche Prüfung) nicht jedoch die konkret Prüfungsform (z.B. Klausur) genannt.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Im BioMex-Programm dominiert die schriftliche Prüfung, dabei bleibt aber unklar, welche genaue Form der möglichen Varianten (Klausuren, Assignments, Lernportfolios und Hausarbeiten) zum Einsatz kommt. Die konkrete Prüfungsform wird weder in der Modultabelle noch in den Modulbeschreibungen genannt. Sollte es sich bei den schriftlichen Prüfungen um Klausuren handeln, so ist zudem die Dauer der Klausur nicht festgelegt. Auch bei anderen Prüfungsformen muss die Dauer (z.B. Mündliche Prüfung, 20 Minuten) oder der Umfang (Hausarbeit, 5-10 Seiten) in der Modulbeschreibung angegeben werden.

Durch die Vor-Ort-Gespräche wurde deutlich, dass in Kigali zum großen Teil Klausuren in Präsenz geschrieben wurden, also mit Anwesenheit der Studierenden an einem zentralen Ort. Nach Auskunft des zfh gibt es bereits Planungen, zukünftig Online-Klausuren anzubieten, für die zurzeit allerdings noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Das zfh muss daher in einem Prüfungskonzept darlegen, ob zukünftig Präsenz- oder Online-Klausuren angeboten werden und diese Prüfungsform auch entsprechend in der Prüfungsordnung abbilden.

Sollten in den BioMex-Modulen zukünftig auch Module mit Praxisanteilen angeboten werden, so wird der Erwerb praktischer Kompetenzen (z.B. Labortätigkeiten) vermutlich (zusätzlich) über andere Leistungen nachgewiesen (z.B. Laborberichte). Auch diese Leistungen müssten als Prüfungs- oder Studienleistungen in die Modulbeschreibungen unter „*Prüfungsleistung*“ und/oder „*Voraussetzungen zur Leistungspunktevergabe*“ aufgenommen werden. Im Hinblick auf zukünftige Weiterentwicklungen und Begutachtungsanforderungen sollte auch ein integratives und ganzheitliches Prüfungskonzept erstellt werden.

5 Ausstattung

5.1 Personelle Ausstattung

Innerhalb des Projektzeitraums (bis Ende 2025) stehen für das BioMex-Programm fünf Vollzeitstellenäquivalente für den administrativen Bereich, zur Unterstützung der Lehre und zur Beratung und Betreuung der Studierenden und Lehrenden zur Verfügung; diese Stellen sind mit neun Personen besetzt. Sie sind zuständig für die Bereiche: Projektkoordination, Projektmitarbeitende in Kigali, Social-Media Betreuung, Academic Advisor Student Support und E-Learning-Support (siehe auch Kap. 3 Organisation und Administration).

Inhaltlich wird das Programm über 18 Lehrende abgewickelt, von denen mehr als die Hälfte hauptamtlich an den beteiligten Hochschulen beschäftigt ist. Die Lehrtätigkeit erfolgt auf Honorarbasis und außerhalb der Deputatsverpflichtung. Als Qualifikation für die Lehrtätigkeit sind in der Regel eine Professur oder Promotion, mindestens jedoch ein relevanter akademischer Abschluss im Handlungsfeld vorgesehen. Zudem muss eine Expertise auf dem jeweiligen Fachgebiet (Lehr- und Forschungserfahrung und internationale Vernetzung) vorliegen.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die aktuelle personelle Ausstattung ist für die Durchführung des BioMex-Programms sehr gut geeignet. Das betrifft sowohl den administrativen Bereich und die Beratung und Betreuung als auch die Lehre in den Modulen sowie die Lehrentwicklung.

Für die Lehrtätigkeit können geeignete Lehrpersonen sehr flexibel eingesetzt werden, da die individuelle Lehrtätigkeit auf Honorarbasis und außerhalb des Lehrdeputats an den beteiligten Hochschulen erfolgt. Der Einsatz des festangestellten Personals für administrative Aufgaben und Betreuungsaufgaben hängt allerdings unmittelbar von der Finanzierung des BioMex-Programms ab. Sollten keine anschließenden Projektförderungen für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika gefunden werden, so muss die personelle Ausstattung vermutlich allein durch das zfh und die Einkünfte aus der Vermarktung der Module getragen werden. Da aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervorgeht, ob eine Finanzierung ohne eine weitere Projektförderung möglich ist, sollte das zfh eine Finanz- und Stellenplanung erstellen, die unterschiedliche Finanzierungsszenarien enthält.

5.2 Sächliche Ausstattung

Da das Programm vollständig online abgewickelt wird, fällt die Ausstattung fast ausschließlich in den IT-Bereich und in Online-Ressourcen. Genutzt werden die Lernplattform OpenOlat und das Videokonferenzsystem Zoom. Dadurch werden neben individuellen Lernaktivitäten auch Gruppenarbeiten und interaktive Projekte ermöglicht. Um auf die Lernmaterialien auf der Lernplattform zugreifen zu können, benötigen die Studierenden ein entsprechendes Endgerät (PC, Notebook, Tablet) und einen Internetanschluss. Den Studierenden in Ruanda können bei Bedürftigkeit Tablets zur Verfügung gestellt werden. Zukünftig sollen die Studierenden auch mit VR-Brillen ausgestattet werden. Die Studierenden können außerdem die Online-Ressourcen der Bibliothek der Hochschule Koblenz nutzen, da sie an der Hochschule immatrikuliert sind.

In einem Teil der Module sind, zumindest für die Projektphase in Ruanda, Laborübungen vorgesehen. In Ruanda kann von den Studierenden ein Labor der kooperierenden Organisation „UVU Bio“ genutzt werden. Für zukünftige deutsche und internationale Studierende soll die Laborinfrastruktur von kooperierenden Partnerinstitutionen genutzt werden (z.B. hochschulische Einrichtungen, Forschungseinrichtungen).

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die technische Ausstattung für die Online-Lehre kann für das BioMex-Programm als sehr gut geeignet angesehen werden. Insbesondere die Lernplattform OpenOlat scheint sehr gut geeignet, alle Ansprüche an ein aktuelles Fernstudienprogramm zu erfüllen.

Für die praktischen Laborübungen konnte für die Studierenden in Ruanda mit dem Kooperationspartner *UVU Bio* eine gute Lösung gefunden werden. Soll die Laborpraxis (methodische Kompetenzen in den Modulen) auch weiterhin im Programm und in den Modulen abgebildet werden, dann ist das zfh auf Kooperationspartner angewiesen. Diese lassen sich für regional begrenzte Projekte vermutlich leichter finden als für ein überregionales Bildungsangebot. Die Verfügbarkeit von Laborpartnern muss aber vom zfh auf jeden Fall im Blick behalten werden, da der Erwerb von praktischen Kompetenzen nach Aussage der Studierenden den besonderen Mehrwert des Programms ausmacht.

6 Qualitätsmanagement / Studienerfolg

Das Qualitätsmanagement beinhaltet die Evaluation der Lehre durch Studierende und Lehrende sowie ein Unterstützungs-, Rückmeldungs- und Beschwerdesystem. Mit Unterstützung der QM-Abteilung der HS Koblenz sollen regelmäßig Online-Befragungen über OpenOlat durchgeführt werden. Bei

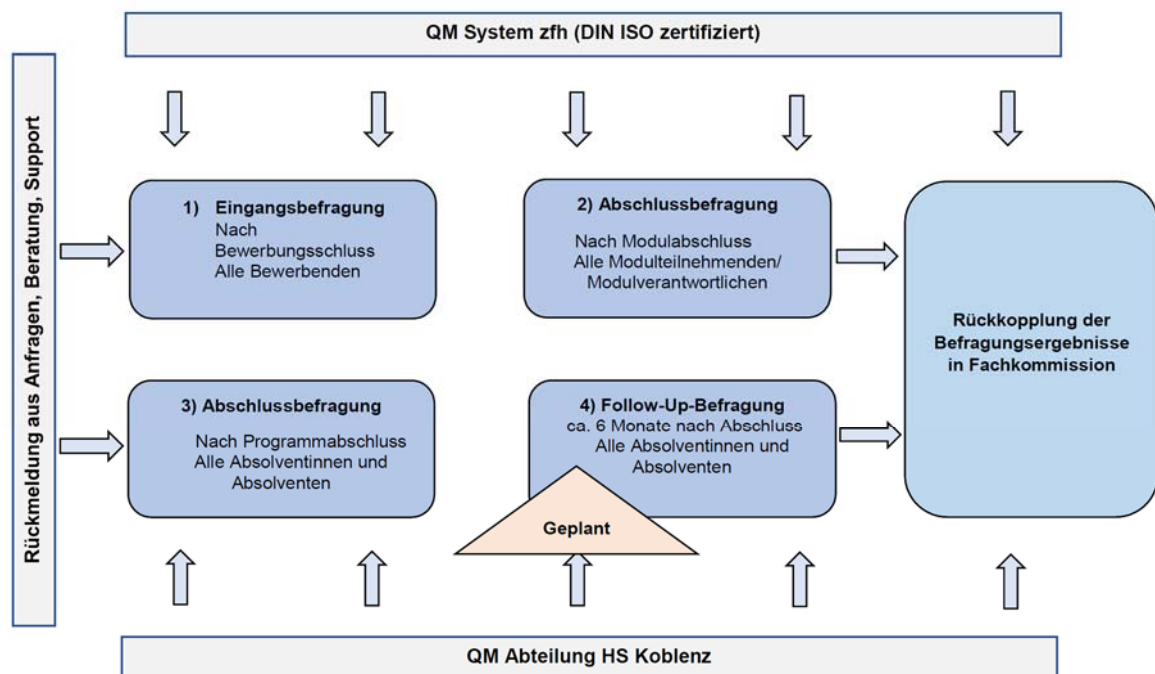
den Lehrenden wurde bereits eine Befragung durchgeführt, die Ergebnisse lagen dem Selbstbericht bei. Bei den Studierenden findet eine Befragung zu jedem Modul statt, zudem erfolgten Befragungen zu den Bewerbungen. Geplant ist außerdem eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen sowie der Arbeitgeber.

Unabhängig von den Befragungen können die Studierenden sowohl das administrative Personal als auch die Lehrenden über E-Mail oder die Online-Plattform kontaktieren, um Beratung und Unterstützung zu erhalten. Die Erkenntnisse aus den Kontaktanfragen werden dokumentiert und werden für die Weiterentwicklung des Programms genutzt.

Auf der Verwaltungsebene verfügt das zfh über ein ISO 9001 zertifiziertes QM-System, wodurch eine Qualitätssicherung der organisatorischen Abläufe (Bewerbung, Einschreibung, Rückmeldung, Verbuchung etc.) gewährleistet wird.

Das QM-System des zfh ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:

Schaubild: QM Konzept BioMex



Das wichtigste Element im QM-System ist die *Fachkommission*, in der alle Befragungsergebnisse und andere Rückmeldungen zusammenlaufen, nachdem sie ausgewertet und im BioMex-Team sowie im Leitungsteam besprochen wurden. In der Fachkommission werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programms beschlossen und deren Umsetzung samt Verantwortlichkeit festgelegt. Die Rückkopplung an das BioMex-Projektteam erfolgt über eine Projektmitarbeiterin, die an den Sitzungen teilnimmt. In die im Mai 2023 gegründete Kommission wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Forschung gewählt, um über die Gestaltung der BioMex-Module zu entscheiden und Weiterentwicklung der Module und des Programms zu begleiten.

Die Entwicklung neuer Module dauert etwa sechs Monate und verläuft nach dem folgenden Schema:

- Diskussion und Festlegung der benötigten Inhalte
- Vorschläge und Auswahl geeigneter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die wissenschaftliche Aufbereitung des Lehrmaterials
- Vergabe des Lehrauftrags an ausgewiesene Expertinnen und Experten und Auswertung eines „Probekapitels“ durch das Fachkollegium

- Abnahme und Einsatz in der Lehre

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe sieht das Qualitätsmanagement grundsätzlich als geeignet an, die Qualität des Lehrangebots auf einem hohen Niveau sicherzustellen – das betrifft sowohl das Monitoring und die Weiterentwicklung der bestehenden Module als auch die Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote. Die grundlegenden Strukturen für das QM sind gegeben, die Prozesse und Zuständigkeiten definiert. Allerdings könnte die Transparenz noch etwas erhöht werden. Es ist anzuraten, den Aufbau des Systems sowie die Abläufe in Form eines Diagramms darzustellen, so dass Strukturen und Prozesse besser nachvollziehbar sind. Auch die genaue Struktur der Fachkommission, die ein zentrales Element im QM ist, sowie der Einbezug weiterer Personen sind nicht hinreichend transparent, da diesbezügliche Informationen im Selbstbericht und im QM-Handbuch fehlen. Durch die Begutachtungsgespräche wurde beispielsweise deutlich, dass in der Kommission auch eine Studierendenvertretung vorgesehen ist. In dem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, in die Kommission auch internationale Studierende und insbesondere internationale Modulverantwortliche/Lehrende mit aufzunehmen.

7 Beratung und Betreuung

Bei der Beratung und Betreuung wird zwischen dem technischen Support, einem Coaching, und der fachlichen Beratung unterschieden.

Beim **technischen Support** erhalten die Studierenden Unterstützung bei der Nutzung der Online-Plattform OpenOlat. Das **Coaching** widmet sich allen Themen, die im Zusammenhang mit dem Studium stehen, insbesondere die technische Ausstattung, die Finanzierung, Karriereberatung, Zeitmanagement, Kommunikations- und Netzwerkkompetenzen und Unterstützung bei privaten und beruflichen Schwierigkeiten. Ein Fokus wird auch auf die Förderung und Beratung von Frauen und Müttern mit Mehrfachbelastung gelegt. Geworben wird für das Coachingangebot über zwei Newsletter, die wöchentlich oder zweiwöchentlich erscheinen. Beratungssitzungen im Eins-zu-Eins-Format sind ebenfalls möglich.

Die **fachliche Beratung** erfolgt über die BioMex-Projektkoordination sowie zwei weitere Beratungsstellen (zfh und Kigali). Modulspezifische Beratungen werden durch die jeweiligen Lehrenden der Module vorgenommen.

Die Studierenden beurteilen die Beratung und Betreuung auf allen Ebenen als sehr positiv und sehen keinen Bedarf für Verbesserungen. Sie finden stets kompetente Ansprechpartner für alle Themen rund um das BioMex-Programm, was nicht zuletzt auf die gute personelle Ausstattung im administrativen und lehrunterstützenden Bereich zurückzuführen ist.

Bewertung durch die Gutachtergruppe

Die Beratung und Betreuung ist sowohl im administrativen als auch im fachlich-inhaltlichen Bereich als sehr positiv anzusehen. Durch die sehr gute personelle und Ressourcenausstattung über die Projektmittel vom GIZ können die Studierenden auf ideale Beratungs- und Betreuungsstrukturen zurückgreifen und erfahren eine individuelle Unterstützung auf ihrem Bildungsweg. Als Herausforderung ist es für das zfh anzusehen, das hohe Niveau auch nach Wegfall von Projektmitteln bzw. über eine Kompensation durch andere Projektmittel zu halten.

8 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEVA-Kommission die Zertifizierung des BioMex-Programms und der aktuell im Programm implementiert 21 Module. Dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) kann bescheinigt werden, dass sich das Niveau der Module grundsätzlich auf akademischem Niveau bewegt und je nach individuellem Modul auf der EQR-Stufe 6 (Bachelor) oder 7 (Master) zu verorten ist. Die Zertifikatsabschlüsse (Certificate und Diploma) können sich folglich auf dem Niveau „Basic Studies“ (Bachelor) oder „Advanced Studies“ (Master) bewegen, jeweils abhängig von den konkreten Modulen, die von den Studierenden absolviert wurden.

Die internen Strukturen im zfh und im BioMex-Programm und die qualitätssichernden und -verbessernden Prozesse gewährleisten dabei das hochschulische Niveau der Bildungsangebote. Die Beratung und Betreuung von Lehrenden und Studierenden ist genauso positiv zu beurteilen, wie die sehr gute personelle und sächliche Ausstattung und eine sachgerechte Administration und Organisation des Bildungsangebots. Die Anrechnungsfähigkeit der erworbenen Kompetenzen auf weitergehende Ausbildungen im Bachelor- oder Masterbereich kann, abhängig von den Kompetenzzielen des jeweiligen Moduls, als gegeben angesehen werden.

Im BioMex-Programm wurden allerdings einige Mängel festgestellt, die für eine erfolgreiche Zertifizierung beseitigt werden müssen. Dies sind im Einzelnen:

- Das Qualifikationsniveau muss für die Module präzise definiert werden. Für jedes Modul ist festzulegen und in der Modulbeschreibung zu dokumentieren, ob es auf der Bachelor- oder Masterebene (EQR 6 oder 7) qualifiziert.
- Das Qualifikationsniveau muss für die Zertifikatsabschlüsse präzise definiert werden. Es sind Kriterien festzulegen, nach denen die Abschlüsse „*Basic Studies*“ und „*Advanced Studies*“ vergeben werden, abhängig von den zuvor absolvierten Modulen.
- Um die Bezeichnung des Zertifikatsabschlusses „*Advanced Biomedical Expertise*“ zu rechtfertigen, müssen auch entsprechende Inhalte studiert werden. Daher sind Mindestanforderungen an die Modulbelegung in den Kernbereichen „Biotechnologie und Biomedizin“ und „Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie“ zu definieren.
- In den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungsformen konkretisiert werden, so dass die konkrete Prüfungsform (inkl. Dauer/Umfang) ersichtlich ist. Anzugeben sind in der Kategorie „*Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten*“ ggf. auch andere im Modul zu erbringende Leistungen.
- Bei der Bewertung der ECTS-Punkte gibt es Widersprüche zwischen den Angaben im Selbstbericht, der Rahmenordnung und den Modulbeschreibungen. Zum Teil erfolgen Berechnungen mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt, zum Teil mit 30 Stunden. Diese Widersprüche müssen beseitigt werden.
- Zugangs- und Zulassungskriterien müssen in einer Ordnung transparent dargestellt werden (Eingangsqualifikation). Das betrifft insbesondere die Darstellung des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien für die Bewerberinnen und Bewerber.
- Für ein Studium von Modulen auf EQR 7-Niveau ist ein (verpflichtender) Beratungsprozess im Hinblick auf erforderliche fachliche Basisqualifikationen aus dem Vorstudium oder durch einschlägige Berufserfahrungen zu integrieren.
- Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung ist vorzunehmen, so dass die für die Module angegebene Stundenaufteilung nachgewiesen und ggf. angepasst werden kann.

- Das Qualifikationsziel der „*praxisnahen Ausbildung*“ muss über das Programm erreichbar sein. Daher ist eine eindeutige Kennzeichnung von Modulen mit Praxisverknüpfung vorzunehmen und es ist eine entsprechende Versorgung mit Laborplätzen sicherzustellen. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss auf die praxisbezogenen Qualifikationsziele (und die damit verbundenen Kompetenzziele in den Modulen) verzichtet werden.
Die Gutachtergruppe empfiehlt dem zfh, ein Konzept für das Finden und Einbinden von Kooperationslaboren zu entwickeln, insbesondere bei räumlich weit verteilten Studierendengruppen.
- Um die dargestellten Lehr- und Lernmethoden (Blended Learning und Flipped Classroom) umzusetzen und einen wesentlichen Teil der intendierten Lernergebnisse in den Modulen zu erreichen (z.B. Sozialkompetenz), müssen die bisher optionalen Online-Präsenzphasen als verpflichtende Anteile in das Studium aufgenommen werden. Sollte darauf verzichtet werden, dann müssen allerdings die Lehr- und Lernmethoden sowie die intendierten Lernergebnisse angepasst werden.

Für die weitere Entwicklung des BioMex-Programms möchte die Gutachtergruppe darüber hinaus die folgenden Empfehlungen aussprechen:

- In den Modulbeschreibungen sollte deutlich gemacht werden, welche Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium des jeweiligen Moduls notwendig sind. Zudem sollte auch eine mögliche Konsekutivität in der Modulabfolge benannt werden.
- In den Beschreibungen für Module mit Laborpraxis sollte bei der Angabe der Stunden für die studentische Arbeitsbelastung neben der Online-Kontaktzeit und dem Selbststudium auch die Praxiszeit in den kooperierenden Laboren mit ausgewiesen werden.
- Eine Erhöhung der eher geringen (Online-)Präsenzzeit von 10 Stunden wird empfohlen, insbesondere da auch Personen angesprochen werden sollen, die keine akademische Vorbildung haben.
- Das BioMex-Programm könnte in Richtung eines Masterstudiengangs weiterentwickelt werden.
- In die Fachkommission sollten auch ausländische Lehrkräfte und ausländische Studierende aufgenommen werden.
- Das zfh sollte unterschiedliche Finanzierungsszenarien für BioMex skizzieren, insbesondere für den Fall, dass es keine weitere Projektförderung gibt.
- Die laborgestützte, praxisnahe Ausbildung sollte für BioMex nach Möglichkeit beibehalten oder sogar gestärkt werden.
- Zur weiteren Qualitätsentwicklung sollte das zfh für das BioMex-Programm ein integratives und ganzheitliches Prüfungskonzept erstellen.

9 Stellungnahme des zfh

Das zfh hat die nachfolgende Stellungnahme am 30. September 2025 bei der ZEvA eingereicht:

(Die Textteile, die die Stellungnahme des zfh beinhalten, wurde für eine bessere Lesbarkeit in blauer Textfarbe hervorgehoben. Bei dem Text in schwarzer Schriftfarbe handelt es sich um Zitate aus dem Gutachtentext.)

Das zfh bedankt sich für die konstruktive Begleitung der Gutachtergruppe! Wir möchten BioMex gerne in eine Richtung verbessern und weiterentwickeln, die der Intention der genannten Auflagen und Empfehlungen entspricht. Gerne nehmen wir hier Stellung zu den folgenden Punkten:

- Das Qualifikationsniveau muss für die Module präzise definiert werden. Für jedes Modul ist festzulegen und in der Modulbeschreibung zu dokumentieren, ob es auf der Bachelor- oder Masterebene (EQR 6 oder 7) qualifiziert.
- Das Qualifikationsniveau muss für die Zertifikatsabschlüsse präzise definiert werden. Es sind Kriterien festzulegen, nach denen die Abschlüsse „Basic Studies“ und „Advanced Studies“ vergeben werden, abhängig von den zuvor absolvierten Modulen.
 - *Sämtliche im BioMex-Programm angebotenen Module sind dem Level 7 zugeordnet, werden so geprüft und sollen so zertifiziert werden. Für die Zukunft ist angedacht, die Module hinsichtlich der Ebene 6 zu erweitern. Dies wird vom zfh in Abstimmung mit der Hochschule Koblenz hinsichtlich der Zertifikate geregelt und wäre dann Gegenstand einer Anschlusszertifizierung. Wir werden die Modulbeschreibungen dahingehend überarbeiten und alle Lehrenden für die Umsetzung dazu sensibilisieren.*
- Um die Bezeichnung des Zertifikatsabschlusses „Advanced Biomedical Expertise“ zu rechtfertigen, müssen auch entsprechende Inhalte studiert werden. Daher sind Mindestanforderungen an die Modulbelegung in den Kernbereichen „Biotechnologie und Biomedizin“ und „Pharmazeutische Chemie und Pharmazeutische Technologie“ zu definieren.
 - *Alle Module werden immer mit Bezug zum Schwerpunkt BioMex angeboten und ausgerichtet. Weiterhin wird in den Zertifikaten ausgewiesen, welche Teilmodule belegt werden. Es wird kein Abschluss BioMex vergeben, sondern bescheinigt, dass die Teilnehmenden Kompetenzen in den ausgewiesenen Modulen besitzen. Um die Anregung der Gutachtergruppe aufzunehmen, werden wir ein Badge-System integrieren, das neben den Zertifikaten ausweist, welche Vertiefungen gewählt wurden. Es wird dann Vertiefungsbadges geben und Badges, die eine Querqualifizierung bescheinigen. Wir werden dazu das open Badge System nutzen und diesem ebenfalls die ECTS ausweisenden Einheiten des Studierenden ergänzend zur Verfügung stellen.*
- In den Modulbeschreibungen müssen die Prüfungsformen konkretisiert werden, so dass die konkrete Prüfungsform (inkl. Dauer/Umfang) ersichtlich ist. Anzugeben sind in der Kategorie „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten“ ggf. auch andere im Modul zu erbringenden Leistungen.
 - *Die Kategorie „Prüfungsform“ werden wir in der Rahmenordnung anpassen. Die ursprünglich vorgenommene generelle Formulierung war der Tatsache geschuldet, dass wir noch im Pilotbetrieb waren und diese Formulierung mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeri-*

ums erfolgte. Weiterhin werden wir eine Multiple-Choice-Prüfungsordnung an der Hochschule Koblenz etablieren, um Prüfungen vermehrt online und in größeren Kohorten anbieten zu können.

- Bei der Bewertung der ECTS-Punkte gibt es Widersprüche zwischen den Angaben im Selbstbericht, der Rahmenordnung und den Modulbeschreibungen. Zum Teil erfolgen Berechnungen mit 25 Stunden pro ECTS-Punkt, zum Teil mit 30 Stunden. Diese Widersprüche müssen beseitigt werden.
 - *Die Widersprüche bei der Bewertung der ECTS-Punkte zwischen den Angaben im Selbstbericht, der Rahmenordnung und den Modulbeschreibungen werden wir beseitigen.*
- Zugangs- und Zulassungskriterien müssen in einer Ordnung transparent dargestellt werden (Eingangsqualifikation). Das betrifft insbesondere die Darstellung des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien für die Bewerberinnen und Bewerber.
 - *Bei den Zugangs- und Zulassungskriterien sind wir an das Landeshochschulgesetz gebunden: Der Zugang richtet sich ausschließlich nach dem §35 HochSchG. Als weiteres Kriterium laut Anlage zur Rahmenordnung gilt der Nachweis der englischen Sprache auf dem Niveau B2.*
 - *Weitere Kriterien für Zugang und Zulassung werden in der Regel nicht herangezogen. Diese offene Regelung entspricht explizit dem Wunsch des Gesetzgebers in Rheinland-Pfalz, daher wird auch eine Zulassungsbeschränkung nicht angestrebt. Ebenso ist ein Eignungsfeststellungsverfahren nach §35 HochSchG nicht vorgesehen.*
- Für ein Studium von Modulen auf EQR 7-Niveau ist ein (verpflichtender) Beratungsprozess im Hinblick auf erforderliche fachliche Basisqualifikationen aus dem Vorstudium oder durch einschlägige Berufserfahrungen zu integrieren.
 - *Eine Beratung kann nach Vorgabe des HochSchG nicht als verbindlich eingefordert werden. Ein Beratungsangebot wird aber auch zukünftig durch das zfh und die Hochschule Koblenz immer gewährleistet, um die Teilnehmenden schon im Vorfeld über die Modalitäten des Programms zu informieren und die Abbruchquote weiter gering zu halten. In diesem Zusammenhang nehmen wir die Anmerkungen der Gutachtergruppe sehr ernst und werden verstärkt darauf hinweisen, dass eine Teilnahme an dem Programm ohne Vorkenntnisse zwar rechtlich möglich ist, aber von Seiten der Studiengangsleitung nicht empfohlen wird.*
 - *Wir werden dazu ein Online-Self-Assessment entwickeln, das mit einer Empfehlung für die Studierenden endet.*
- Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung ist vorzunehmen, so dass die für die Module angegebene Stundenaufteilung nachgewiesen und ggf. angepasst werden kann.
 - *Wir werden die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung so anpassen, dass die für die Module angegebene Stundenaufteilung nachgewiesen und ggf. angepasst werden kann.*
- Das Qualifikationsziel der „praxisnahen Ausbildung“ muss über das Programm erreichbar sein. Daher ist eine eindeutige Kennzeichnung von Modulen mit Praxisverknüpfung vorzunehmen und es ist eine entsprechende Versorgung mit Laborplätzen sicherzustellen. Falls dies nicht möglich sein sollte, muss auf die praxisbezogenen Qualifikationsziele (und die damit verbundenen Kompetenzziele in den Modulen) verzichtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem zfh, ein Konzept für das Finden und Einbinden von Kooperationslaboren zu entwickeln, insbesondere bei räumlich weit verteilten Studierendengruppen.

- *Eine Praxisnähe wird wie bei allen Studienprogrammen an Fachhochschulen durch folgende Aspekte erreicht:*
 - *Einsatz von Lehrenden aus der Praxis*
 - *Arbeit mit Fallbeispielen aus der Praxis*
 - *Verknüpfung von erlerntem Wissen mit praktischer Tätigkeit (bei berufstätigen Studierenden)*
- *Nach Möglichkeit werden für BioMex Laborpartner in den Regionen integriert und weitere entsprechende Kooperationen aufgebaut. Außerdem werden zusätzliche Module mit virtualisierten Laboren entwickelt, falls Praxispartner in der Region nicht gefunden werden können.*
- *Ergänzend werden Kooperationen angestrebt, die den Studierenden erweiterte praktische Erfahrungen im Laborbetrieb ermöglichen sollen. Alternativ wird an dieser Stelle auf AR- und VR-Technik gesetzt, um die ergänzenden technischen Fähigkeiten virtuell zu vermitteln.*
- *Verbindliche Praktika werden nicht geplant. Die zu vermittelnden praktischen Inhalte werden – wie bei Fernstudiengängen üblich – über vertiefende digitale Anwendungen (angereichert mit VR/AR-Technologie) erreicht. Darüber hinaus werden wir auch weiterhin die Zusammenarbeit mit Universitäten vor Ort anstreben, um fakultative Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Im Fall der geplanten Ausweitung des Programms nach Äthiopien wird dies die Universität Addis Abeba sein.*
- Um die dargestellten Lehr- und Lernmethoden (Blended Learning und Flipped Classroom) umzusetzen und einen wesentlichen Teil der intendierten Lernergebnisse in den Modulen zu erreichen (z.B. Sozialkompetenz), müssen die bisher optionalen Online-Präsenzphasen als verpflichtende Anteile in das Studium aufgenommen werden. Sollte darauf verzichtet werden, dann müssen allerdings die Lehr- und Lernmethoden sowie die intendierten Lernergebnisse angepasst werden.
 - *Verpflichtende Teilnahmen an Vorlesungsveranstaltungen sind nach dem Hochschulgesetz grundsätzlich nicht zulässig. Es entspricht dem generellen Prinzip von akademischen Angeboten, hier auf die Freiwilligkeit der Teilnahme zu setzen. Der dazu genannte § 26 Abs. 2 Nr. 7 ist als Ausnahmetatbestand bei Präsenzstudiengängen vorgesehen, hier befinden wir uns jedoch im Fernstudienbereich. Nach Rücksprache mit unserem Ministerium ist eine verpflichtende Teilnahme hier nicht einforderbar.*
 - *Im Fernstudienbereich ist eine verpflichtende Teilnahme generell nicht vorgesehen, da neben dem hochschulrechtlichen Aspekt eine Überprüfung der Anwesenheit aus Datenschutzgründen nicht erfolgen kann. Niemand darf gezwungen werden, seine Kamera einzuschalten, um zu überprüfen, ob es sich tatsächlich um die angegebene Person handelt.*

Für die ausgesprochenen Empfehlungen bedanken wir uns herzlich. Sie stellen wertvolle Hinweise dar, die wesentlich dazu beitragen, BioMex als Weiterbildungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Das zfh wird die Verfügbarkeit von Laborpartnern weiterhin aufmerksam im Blick behalten. Erste Kontakte bestehen bereits in Äthiopien sowie zum Laborpartner UvUBio, um ein vergleichbares Angebot wie in Ruanda realisieren zu können.

Zur Finanz- und Stellenplanung ohne eine externe Förderung: Die Finanzierung des Programms ist bei einer Anzahl von 12 Teilnehmenden und einer Modulgebühr von 500,-€ kostendeckend kalkuliert. Die Aufgaben würden bei einem Auslaufen der Förderung des Programms von der Stammbesellschaft des zfh übernommen werden.

Zur Besetzung der Fachkommission: Diese richtet sich nach den Vorgaben des Staatsvertrags. Derzeit gehören bereits zwei internationale Modulverantwortliche der Kommission an: Dr. Thierry Habyarimana und Prof. Dr. Gabriele Costantino.

10 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission

Die ZEvA-Kommission hat auf ihrer 25. Sitzung am 4. November 2025 den folgenden Beschluss gefasst:

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Zertifizierungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme des Zentrums für Fernstudien im Hochschulverbund vom 30. September 2025 zur Kenntnis. Sie begrüßt die vorgestellten und geplanten Änderungen im Programm, sieht aber die von der Gutachtergruppe festgestellten Mängel noch nicht als vollständig behoben an.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Zertifizierung des Zertifikatsprogramms Advanced Biomedical Expertise – BioMex am Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund (zfh) mit folgenden Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

- 1. Die Lernergebnisse und Inhalte sind in mehreren Modulen so formuliert, dass sich Qualifikationen/Kompetenzen auf der Stufe EQR 6 ergeben. Für eine Zertifizierung auf der Stufe EQR 7 müssen die Modulbeschreibungen derart geändert werden, dass die Qualifikation auf der Stufe EQR 7 deutlich zu erkennen ist. Alternativ muss im Modulkatalog deutlich gemacht werden, welche Module dem EQR 6 und welche dem EQR 7 zugeordnet werden. Diese Überarbeitung der Unterlagen muss berücksichtigen, dass „Biomex“ keine verbindlichen Praktika vorsieht, so dass die Qualifikations- und Kompetenzziele sowohl auf Ebene des Programms als auch der Ebene der einzelnen Module (Lernergebnisse) angepasst werden müssen. Die praxisbezogenen Qualifikationsziele, die sich auf praktische Tätigkeiten im Labor beziehen, müssen aus den Beschreibungen entfernt werden.*
- 2. Eine verpflichtende Teilnahme erscheint in den BioMex-Modulen zum Erreichen der intendierten Lernergebnisse zwingend notwendig und auch umsetzbar. Sollte die Umsetzung wegen anderer landesrechtlicher Vorgaben nicht möglich sein, so muss für das Programm u.a. auf die Angabe der Lehr- und Lernmethoden „Blended Learning“ und „Flipped Classroom“ verzichtet werden. Darüber hinaus müssen die intendierten Lernergebnisse der Module angepasst werden, da einige Lernergebnisse ohne diese Methoden nicht erreichbar sind. Dies betrifft insbesondere die definierten sozialen Kompetenzen.*
- 3. Der Nachweis der skizzierten Umsetzung zur Konkretisierung der Prüfungsform(en) muss durch angepasste Modulbeschreibungen und eine geänderte Rahmenordnung erbracht werden. Durch Vorlage der genannten Dokumente muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die Widersprüche bei der Berechnung der ECTS-Punkte (25 oder 30 h als Grundlage) zwischen den Angaben in der Rahmenordnung und den Modulbeschreibungen beseitigt wurden.*

4. *Durch die Rahmenordnung wird die notwendige Eingangsqualifikation der Studierenden nicht deutlich. Diese Eingangsqualifikation, bzw. die Zugangskriterien sind insbesondere für Module auf dem Niveau des EQR 7 zu definieren. § 35 HochSchG Rheinland-Pfalz enthält keine Regelungen, die einer Definition von Eingangsqualifikationen oder Zugangs- und Zugangskriterien entgegenstehen würden.*

Es wurde nachgewiesen, dass die im Programm vermittelten Inhalte und Kompetenzen sich gemäß dem „Europäischen Qualifikationsrahmen“ auf der Bachelor-Stufe (EQR 6) bewegen. Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung der Programme zu sichern. Die Möglichkeit zur Anrechnung und Anerkennung der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.

Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung und Validierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.

Anhang

Anlage A-1: Beurteilungskriterien für die Zertifizierung

Die Beurteilung orientiert sich an den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)*, der *Studienakkreditierungsverordnung* (mit Bezugnahme auf die MRVO), dem *Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)* und dem *ECTS Users' Guide* (ECTS-Leitfaden).

Nachfolgend werden die Kriterien im Detail wiedergegeben:

6.1 Zugangsvoraussetzungen

- Es gibt definierte Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsprogramm
- Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen sinnvoll in Bezug auf die Bildungsziele und die Niveaustufe (entsprechen den Hochschulzugangsberechtigungen)
- Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht

6.2 Transparenz und Dokumentation

- Alle Regelungen in Bezug auf das Bildungsangebot (Ordnungen, Modulbeschreibungen, Informationen zur Beratung und Betreuung, ...) sind transparent dargestellt und veröffentlicht (bzw. werden allen relevanten Akteuren zur Kenntnis gegeben). Das beinhaltet die formalrechtliche Regelung des Programms.

6.3 Modularisierung

- Für die Modularisierung werden Regelungen in Anlehnung an § 7 MRVO herangezogen. Insbesondere sollen die folgenden Angaben für die Module gemacht werden:
 1. Intendierte Lernergebnisse des Moduls (Kompetenzziele),
 2. Inhalte des Moduls,
 2. Lehr- und Lernformen,
 3. ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme,
 4. ggf. Verwendbarkeit des Moduls,
 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System,
 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
 7. ggf. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
 8. Arbeitsaufwand (Kontaktzeit und Zeiten des Selbststudiums) und
 9. ggf. Dauer des Moduls.

Hinweis: Die mit „ggf.“ gekennzeichneten Punkte sind optional und sollten aufgenommen werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bildungsangebot sinnvoll erscheinen.

- Die Module und die Modulbeschreibungen eignen sich im Hinblick auf eine spätere Anrechenbarkeit auf Hochschulstudiengänge

6.4 Leistungspunktesystem

Für die Beurteilung des Leistungspunktesystems sind die Regelungen in Anlehnung an § 8 Abs. 1 MRVO heranzuziehen.

- 1 ECTS-Punkt entspricht 25-30 Zeitstunden
- Der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses muss für jedes Modul erbracht werden (Prüfung oder Leistungsnachweis)

6.5 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

- Die Ziele sind auf Kurs-, Modul- und Programmebene klar formuliert und entsprechen der Niveaustufe des Bildungsangebots. Die Niveaustufen orientieren sich am Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR).
- Die Ziele beziehen sich auf: die Vermittlung von aktuellem Fachwissen, fachübergreifendem Wissen und der allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis ebenso wie den Erwerb von methodischen, Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen und die Gewährleistung von Beschäftigungsfähigkeit und der Befähigung zum lebenslangen Lernen (§11 Abs 2 MRVO).

6.6 Schlüssiges Bildungskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

- Das Bildungsangebot ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.
- Das Konzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen.
- Die Zertifikatsstudierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen (studierendenzentriertes Lehren und Lernen).
- Das Lehrprogramm wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.
- Für das Bildungsangebote steht eine angemessene Ressourcenausstattung (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung.
- Kompetenzorientierte Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.
- Die Bildungsziele können in der dafür vorgesehen Zeit erreicht werden (Studierbarkeit).

6.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Bildungsangebots (§ 13 Abs 1 MRVO)

- Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Lehrprogramms werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

6.8 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

- Das Bildungsangebot unterliegt unter Beteiligung der Teilnehmenden und der Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Bildungsangebots genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

6.9 Beratung und Betreuung

- Für die Zertifikatsstudierenden gibt es zielgruppenspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote, die die besondere Situation der Studierenden in der Weiterbildung berücksichtigen.